HANSESTADT LÜNEBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/7815/18

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Schütte

Datum:
09.05.2018

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Entwicklung eines Konzepts, wie der ständig zunehmende Verkehr im Westen der Stadt abfließen kann" (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2018, eingegangen am 08.05.2018, 22:10 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs-datum	Gremium
N	29.05.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	30.05.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:
s. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2018, eingegangen am 08.05.2018, 22:10 Uhr

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 13,-- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2018, eingegangen am 08.05.2018, 22:10 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun-gen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
DEZERNAT III
03 V ÖPNV und Verkehr
DEZERNAT VI
Fachbereich 6 - Stadtentwicklung
Fachbereich 7 - Straßen- & Grünplanung, Ingenieurbau

Eingang 08.05.2018, 22^10 Uhr
Sch

CDU Fraktion
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Christliche Demokratische Union
Stadtkoppel 16
21337 Lüneburg

Christel John
christel.john@gmx.de
Tel.: 04131 - 48485

9/5.

Hansestadt Lüneburg
Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge
- Rathaus -
21335 Lüneburg

per E-Mail an : Annika.Doll@stadt.lueneburg.de

08.05.2018

Antrag zur Sitzung des Rates am 30.05.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ulrich Mädge,

zur Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018 stellen wir folgenden Antrag :

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Landkreis Lüneburg ein Konzept zu entwickeln, wie der ständig zunehmende Verkehr im Westen der Stadt abfließen kann.
Das erarbeitete Konzept ist in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vorzustellen..

Begründung:
In den vergangenen Jahren sind neue Wohngebiete sowie Infrastrukturprojekte im Westen der Stadt realisiert worden. Alle weiteren städtebaulichen Entwicklungen, beispielsweise Wohnbebauung in Wienebüttel, Vögelsen und Reppenstedt spielen bei künftigen Planungen eine große Rolle. Es ist auf Dauer von Nachteil für die gesamte Hansestadt Lüneburg und den Landkreis Lüneburg, wenn sich der Verkehrsfluss aus dem Westen der Stadt und dem Westen des Landkreises seinen Weg durch die Innenstadt Lüneburgs als Zubringer bahnt.

Der vorhandene Kreisel am Wienebüttler Weg und die angrenzenden Straßen werden den zukünftig zu erwartenden Verkehr kaum aufnehmen können, genauso wie weitere Verkehrsknotenpunkte in der Innenstadt.
Bereits heute suchen sich viele Verkehrsteilnehmer Schleichwege durch die Innerstädtischen Wohngebiete, um im Norden oder Süden die Autobahn bzw. die Bundesstraße zu erlangen.

Wir erachten es als essentiell im Rahmen einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung, sich konzeptionell in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Landkreis diesem Thema zu widmen.

Mit freundlichem Gruß

C. John

DEZERNAT III
mo-br

Lüneburg, 23.05.2018
☎ 31 30

01R

ü b e r

Herrn Oberbürgermeister Mädge

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2018 zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg m 30.05.2018
Konzept zur Abwicklung der Verkehre im westlichen Stadtgebiet

Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem o. g. Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Landkreis Lüneburg ein Konzept zu entwickeln, wie der ständig zunehmende Verkehr im Westen der Stadt abfließen kann. Das erarbeitete Konzept soll in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vorgestellt werden.

Damit wird mit dem vorliegenden Antrag jene Diskussion aufgegriffen, die in der jüngsten Vergangenheit in der Presseberichterstattung mit den Stichworten „Westumfahrung" oder „Westrandstraße" wiedergegeben und bereits in den 1990er Jahren politisch kontrovers geführt wurde. Damaliger Ausgangspunkt war das so genannte „**Knoflacher Gutachten**", welches entsprechend eines Auftrages des Landkreises Lüneburg aus Mai 1993 durch den Universitätsprofessor und Diplom-Ingenieur Dr. Hermann Knoflacher erstellt wurde. Auftragslage war, die Auswirkungen einer Verkehrsführung im Westen von Lüneburg zu untersuchen. Dabei wurde die Aufgabenstellung wie folgt präzisiert: „Nach Fertigstellung der Bundesautobahn Maschen-Lüneburg (A 250) und der Verlängerung der B 404 zwischen der B 4 bei Handorf und der A 250 stehen für die Bewohner im Westen des Landkreises Lüneburg an der A 250 die Anschlußstellen Ochtmissen und Winsen Ost zur Verfügung. Die AS (*Anmerkung: Anschlussstelle)* Ochtmissen wird das Verkehrsaufkommen aus dem westlichen Stadtteil Lüneburgs und aus dem westlich bzw. nordwestlichen von Lüneburg gelegenen, einwohnerstarken Randgemeinden aufnehmen müssen. Mit einer erheblichen Verkehrszunahme auf dem vorhandenen, zur AS Ochtmissen führenden Straßennetz ist zu rechnen. Die vorhandenen Straßen stellen überwiegend Ortsdurchfahrten dar.

Die Lage des Verknüpfungspunktes von A 250 und B 404 zwischen Bardowick und Radbruch führte aus den vorgenannten Gründen beim Landkreis Lüneburg zu Überlegungen, für das nachgeordnete Straßennetz an dieser Stelle einen weiteren Verknüpfungspunkt zu schaffen. Eine Verbindungsstraße zwischen der A 250/B 404 und der L 216 zwischen Lüneburg und Reppenstedt – unter Umgehung vorhandener Ortslagen – könnte den auf die A 250 bzw. B 404 gerichteten Verkehr aus dem Westkreis aufnehmen und die AS Ochtmissen sowie die vorhandenen Ortsdurchfahrten entlasten. Der Abschnitt zwischen der K 21 bei Gut Wienebüttel und der L 216 würde darüber hinaus der Erschließung neuer Baugebiete der Stadt Lüneburg im Bereich des Gutes Wienebüttel dienen."

...

Diese Auftragserteilung war Gegenstand der Beratungen einer vom Landkreis Lüneburg koordinierten gemeinsamen Arbeitsgruppe für regionale Verkehrsplanung und Weiterentwicklung des ÖPNV von Stadt und Landkreis Lüneburg, die mit den beiden Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg sowie von Mitgliedern des Kreistages und des Rates der Stadt Lüneburg besetzt war und vom seinerzeitigen Oberkreisdirektor geleitet wurde. Wie der vorstehenden Auftragspräzisierung zu entnehmen ist, entsprach das seinerzeitige nordwestlich Lüneburgs gelegene übergeordnete Straßennetz noch nicht dem heutigen, da die damalige A 250 (heute A 39) von Maschen bis zur heutigen Anschlussstelle Lüneburg ebenso wenig gebaut war wie die B 404 zwischen Handorf und der heutigen Anschlussstelle Handorf an der A 39. Auch das 3. Gleis zwischen Lüneburg und Hamburg mit den damit verbundenen Kapazitätserweiterungen im Schienenpersonennahverkehr zwischen Hamburg und Lüneburg war noch nicht vorhanden. Eine schematische Darstellung der Situation einschließlich der angedachten Verknüpfung der westlichen Verkehrsführung mit dem übrigen Straßennetz ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten schematischen Lageskizze Verkehrsführung West, welche dem Knoflacher Gutachten entnommen ist.

Stark zusammengefasst kam das Knoflacher Gutachten, welches Ende 1994 fertiggestellt wurde, zu dem Ergebnis, dass die Verkehrsführung West als tangentiale Straße westlich von Lüneburg mit direkter Einmündung in die Autobahn A 250 zwar Vorteile für den motorisierten Individualverkehr bringt, aber gleichzeitig Attraktivitätsverluste für den öffentlichen Verkehr bedeutet und damit im Sinne einer Beförderung des motorisierten Individualverkehrs eine negative Verkehrsverlagerung mit sich bringt. Folglich stellte der Gutachter die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Verkehrsführung westlich Lüneburgs in Frage und schlug stattdessen gezielte Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖPNV und SPNV) vor.

Im Anschluss beauftragte der Landkreis Lüneburg das Vermessungs- und Ingenieurbüro Hans-Friedrich Neumann mit der Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie für die Verkehrsführung West im Landkreis Lüneburg, die für eine mögliche Trassierung einer Westumfahrung Lüneburgs den Raum des westlichen Stadtrandes, im Norden Teile der Samtgemeinde Bardowick einschließlich Vögelsen bis zum östlichen Rand Mechtersens sowie im Westen den östlichen Rand Reppenstedts umfasste (vgl. **Anlage 2**). Gutachter des Ingenieurbüros Neumann war Herr Professor Diplom-Ingenieur D. Fornaschon, der die ersten Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie Ende 1995 den Mitgliedern des Kreistages sowie den politischen Spitzen und Hauptverwaltungsbeamten der betroffenen landkreisangehörigen Gemeinden sowie zahlreichen Vertretern von Verbänden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgerinitiativen vorstellte. Die Anregung, im Rahmen der Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie den Untersuchungsraum im Westen so zu erweitern, dass auch eine Führung westlich von Reppenstedt mit untersucht werden könnte, wurde seitens des Landkreises Lüneburg abgelehnt. Die abschließenden Ergebnisse seiner Umweltverträglichkeitsstudie stellte der Gutachter in der Sitzung des Rates am 15. Februar 1999 unter Berücksichtigung einer aktuellen Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros Schubert vor.

Das **Fornaschon-Gutachten** hat eine mögliche Westumfahrung Lüneburgs in 2 Abschnitten untersucht, und zwar im 1. Abschnitt eine Trasse zwischen der Autobahn A 250 und der Landesstraße L 216 sowie im 2. Abschnitt zwischen der Landesstraße L 216 und der Bundesstraße B 209. Dabei wurden im Ergebnis im 1. Abschnitt 2 Varianten vorgeschlagen, die einen Anschluss der Verkehrsführung West an die A 250 bei der Anschlussstelle Handorf vorsehen und dann westlich von Vögelsen an die L 216 anschließen und in der Variante 2 eine nördliche Umfahrung Vögelsens auf der Trasse der ehemaligen Buchholzer Bahn bis zum Westrand Ochtmissens und dann nach Süden abknickend zwischen dem Krähornsberg und dem Krematorium nahe dem Gut Wienebüttel über den Brockwinkler Weg zur L 216. Ab dort setzt sich die westliche Umfahrung Lüneburgs in nur noch einer Variante nach Süden bis Rettmer fort und führt auf Stadtgebiet über Gut Schnellenberg und das Hasenburger Mühlenbachtal an die Heiligenthaler Straße (vgl. **Anlage 3**).

Für den vorgenannten 2. Abschnitt hat der Gutachter unter Umweltgesichtspunkten insbesondere die notwendige Querung der Trasse über das Hasenburger Mühlenbachtal als äußerst kritisch bewertet und von deren Realisierung daher abgeraten. Allerdings zeichneten sich auch für die beiden Varianten im 1. Abschnitt erhebliche Eingriffe, insbesondere im Bereich der Lüneburger Landwehr und in den sonstigen Naherholungsraum, ab.

Zuletzt im Jahr 2002 hatte sich der Rat mit der Verkehrsführung West befasst und mehrheitlich beschlossen, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, mit dem Landkreis Lüneburg vorsorglich Gespräche über mögliche alternative Korridore für Trassierungen einer weiträumigen Westumfahrung zu führen. Inwieweit derartige Gespräche auf Grundlage der vorgenannten Beschlussfassung geführt wurden, entzieht sich der Kenntnis des Unterzeichners.

Allerdings fand auf Grundlage der jüngeren Diskussion um die Abwicklung der westlichen Verkehre auf Einladung des Landkreises am 29.11.2017 ein Gespräch mit der Gemeinde Vögelsen, der Gemeinde Reppenstedt, der Samtgemeinde Bardowick und der Hansestadt Lüneburg statt. Im Vordergrund standen dabei gemeinsame Bemühungen, den motorisierten Individualverkehr durch abgestimmte und gezielte Maßnahmen des Umweltverbundes zu reduzieren und damit künftige Verkehre im Zusammenhang mit Bauleitplanungen zu vermeiden. Mit diesem Ansatz korrespondieren die seitens der Verwaltung bereits in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.05.2018 angekündigten Forderungen gegenüber dem Landkreis Lüneburg in Bezug auf den künftigen Nahverkehrsplan (Taktverdichtung, Umweltstandards für eingesetzte Fahrzeuge, angemessenes Grundangebot im ÖPNV auch für künftige Baugebiete).

Im Übrigen sollte aus Sicht der Verwaltung, falls eine erneute Initiative für Planungen einer Westumfahrung Lüneburgs politisch gewollt ist, aufgrund der seinerzeitigen Untersuchungen ein Untersuchungsraum für mögliche Trassenverläufe tatsächlich auch den Bereich westlich Reppenstedts einbeziehen. Da die im westlichen Stadtgebiet auftretenden Verkehre in nicht unerheblichem Maße ihren Ursprung nicht im Stadtgebiet, sondern in den westlich Lüneburgs gelegenen Gemeinden auch über den Landkreis Lüneburg hinaus haben, ist aus Sicht der Verwaltung eine regionale Betrachtung im Rahmen der Raumordnung vorzunehmen, für die der Landkreis Lüneburg zuständig ist. Hierauf hat die Verwaltung in der Vergangenheit bei den zuvor dargestellten Diskussionen immer wieder hingewiesen. Vor diesem Hintergrund will sich die Verwaltung dem Thema und insbesondere auch der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lüneburg und den westlichen Gemeinden nicht verschließen, sieht hier aber eindeutig die Rolle der Federführung beim Landkreis Lüneburg. Ein entsprechender Auftrag sollte daher an den Landkreis Lüneburg erteilt werden und von ihm dementsprechend die Initiative ausgehen.

Prioritär aus Sicht der Verwaltung sind allerdings Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes, die eine nachhaltige Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs bewirken können. Hierzu gehören:

1. **Stärkung des ÖPNV**
   - Ein ganzjähriges, d. h. unabhängig von Schülerverkehren attraktives ÖPNV-Angebot mit bedarfsgerechten Taktzeiten von bis zu 15 Minuten mit deutlich ausgeweiteten Betriebszeiten bis 22.00 Uhr in den Abendstunden

   - Prüfung von Busbeschleunigungsmaßnahmen, sofern zweckmäßig auch im Gebiet des Landkreises

   - Stärkung des ÖPNV-Angebotes in der Fläche durch Stärkung des Rufbussystems als Zubringer zu Verknüpfungspunkten in der Fläche

   - Schrittweise Umstellung der vorhandenen ÖPNV-Fahrzeugflotte bis zum Jahr 2030 mit umweltfreundlichen Antriebsarten

- Einsatz von ausschließlich barrierefreien bzw. barrierearmen Fahrzeugen in der ÖPNV-Flotte

- Verbesserung der Erschließungsqualität des ÖPNV auch in der Fläche mit einer Entfernung von max. 300 m zur nächstgelegenen Bushaltestelle

2. **Reaktivierung bzw. Stärkung des SPNV durch**
   - Reaktivierung der Strecken **Lüneburg-Bleckede** und **Lüneburg-Amelinghausen**

   - Modernisierung der Verbindung Lüneburg-Dannenberg

3. **Stärkung des Radverkehrs Stadt – Landkreis**
   - durch Verknüpfung des städtischen Haupt- und Nebenroutennetzes mit Radverkehrsverbindungen im Landkreis

   - Schaffung von Verknüpfungspunkten ÖPNV-Rad mit bedarfsgerechten Abstellanlagen (Sicherung und Wetterschutz)

Es wird vorgeschlagen, den Antrag zur weiteren Diskussion in den Verkehrsausschuss zu verweisen.

Moßmann

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 396,00 €

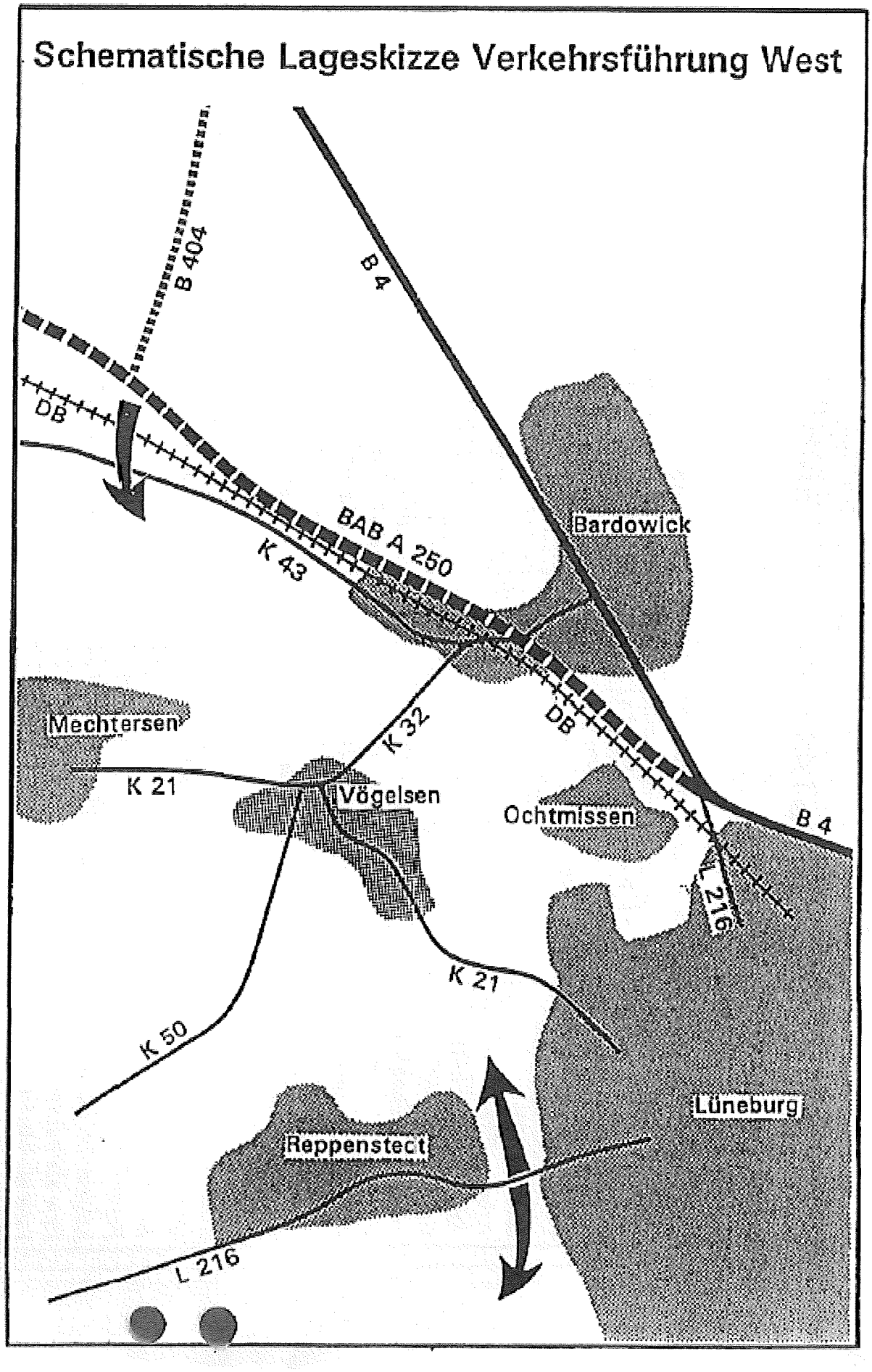
Schematische Lageskizze Verkehrsführung West
B 404
B 4
DB
BAB A 250
K 43
Bardowick
Mechtersen
K 32
DB
K 21
Vögelsen
Ochtmissen
B 4
L 216
K 21
K 50
Lüneburg
Reppenstedt
L 216

Topographie des Untersuchungsraumes
Bardowick
Mechtersen
Vögelsen
Kreideberg
Reppenstedt
Mittel
Feld
Heiligenthal

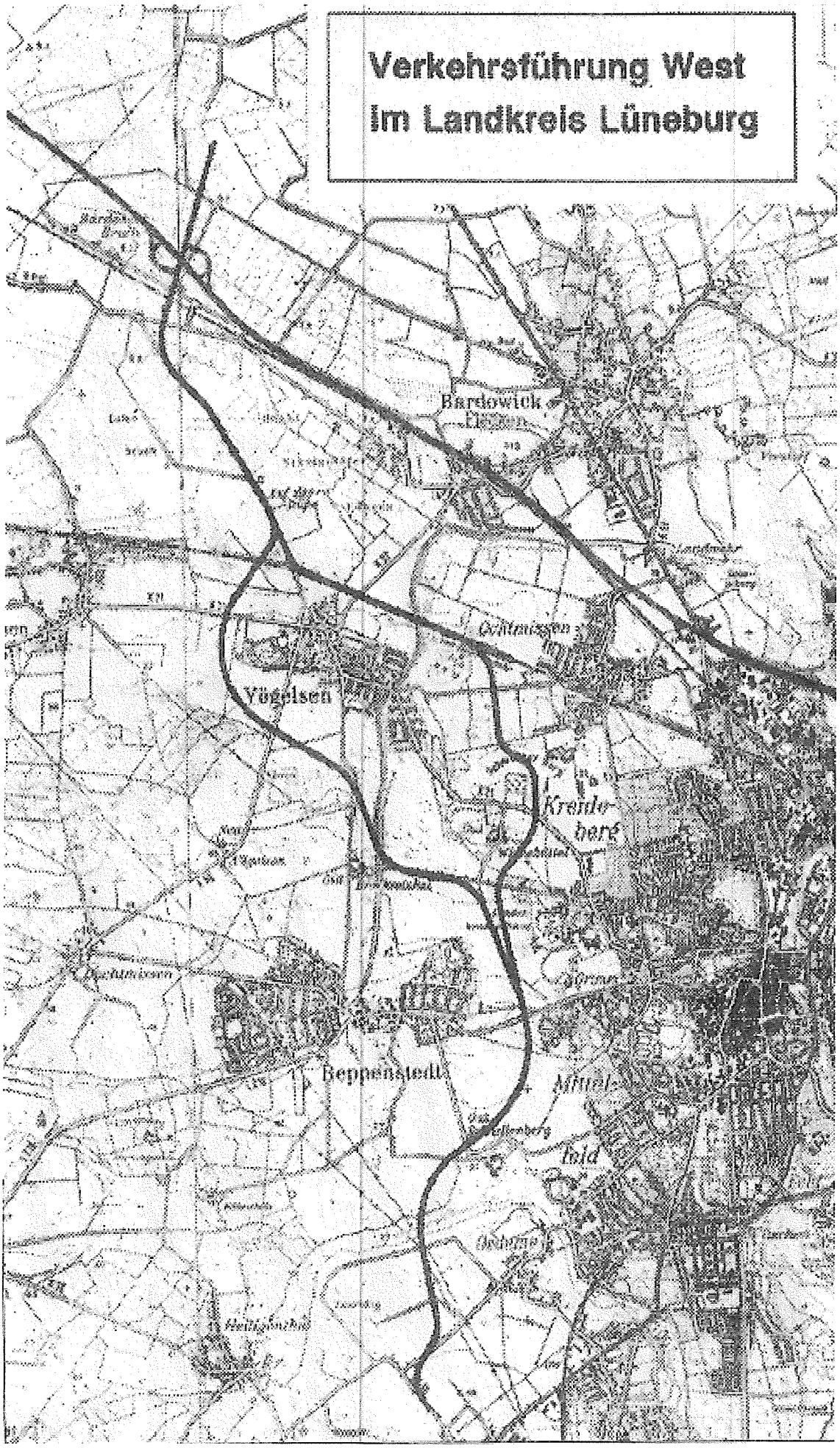
Verkehrsführung West
im Landkreis Lüneburg
Bardowick
Vögelsen
Kreide-
berg
Beppenstedt
Mittel-
feld